

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den 27. März 1926. Preis: Bei Abholung in der Redaktion 2 Mk., bei Zustellung durch die Post 2,30 Mk., bei Postbestellung 2,40 Mk. Einzelnummern 10 Pf. Die Postämter des Reichs und der Provinzen sind für die Zustellung des Tagesblattes verantwortlich. Im Falle einer Abwesenheit oder eines anderen Hindernisses erfolgt die Zustellung durch den nächsten Angehörigen oder durch den Postboten. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Abdruckrechte vorbehalten. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen nicht verantwortlich.

Nr. 49. — 85. Jahrgang. Wilsdruff-Dresden Freitag, den 26. Februar 1926

## Elektrizitätsmonopol?

Börsenhäuser. Die Elektrowerke zeigen schon seit Wochen an den Wallerstein das ++ oder gar das +++ d. h. sind außerordentlich begehrt. Was geht vor? Man munkelt von gewaltigen Zusammenschlüssen, bei denen die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft eine führende Rolle spielt. Wie schon einmal vor 15 Jahren, als sie um ein Haar Monopollieferant für Groß-Berlin geworden wäre. Großkraftwerk ist überhaupt seit Jahren Traum. Da ist — wohl als größtes — das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen, dessen Aktien in ihrer Mehrheit übrigens der „Vereinigten Industrie A. G.“, der „Diag“ gehören, jener Gesellschaft, in die jetzt die Reichsbank zur Liebe zum größten Teil aufgeben und deren Kapital wieder größtenteils im Besitz des Reiches ist. Das Reich des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes reicht von Bonn bis zur holländischen Grenze, von Osnabrück bis Nachen. Da ist dann weiter das modernste Werk, Bismarckwerk — Golsa, das Berlin mit Strom versorgt und gleichfalls reichsweit ist. Da ist ferner das ehemalige ober-schlesische Werk Chorzow, das jetzt in Oberschlesien liegt, über dessen Verwendung aber gerade jetzt vor dem Schiedsgericht in Haag gestritten wird. Da sind die Waldenerwerke in Bayern, die Städtischen Elektrizitätswerke in Berlin — aber größer als dieses ist z. B. das der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ oder der Chemischen Werke Griesheim-Electrom. Fast ganz staatlich monopolisiert ist die Elektrizitätsversorgung in Sachsen, staatlich sind auch die Niedersächsischen Elektrizitätswerke. Im ganzen gab es 1913 4000 Elektrizitätsbetriebe mit Eigenerzeugung, jetzt aber nur noch 3000.

Nationell wird der Einzelbetrieb, wenn als Betriebsmaterial in unmittelbarer Nähe Braunkohle oder Wasserkraft vorhanden ist. Volkswirtschaftlich aber ist darüber hinaus eine eng betrieborganisatorische Verbindung zwischen den Betrieben der verschiedenartigen Standorte notwendig, um schnellsten Ausfälle bei Stromlieferung ausgleichen zu können. Also die Möglichkeit des Stromausgleiches. Das wird erschwert, weil der gemeinschaftliche Betrieb, also die finanzielle Einflusnahme des Reichs, der Länder oder namentlich der Kommunen, die Regel ist.

Der preussische Handelsminister, Dr. Schreiber, hat sich nun über die Aufgaben, und zwar die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staates bei der Elektrowirtschaft geäußert. Ohne weiteres ist die Absicht zu billigen, jene oben angebotene Verbindung zwischen den Elektrizitätsbetrieben herbeizuführen, die je nach ihrem Standort mit Braunkohle, mit Steinkohle oder mit Wasserkraft arbeiten. Und ebenso richtig ist die zweite Absicht, zwischen den einzelnen Zentralwerken einen technisch jetzt möglichen Zusammenhang zu bilden zwecks gegenseitiger Unterstützung; grundsätzlich steht der Minister übrigens auf dem Standpunkt einer schärfsten Trennung dieser Interessengruppen.

Nun lauten aber die verschiedenen Wünsche der Kommunalverbände — meist der Provinzen — oft genug wild gegeneinander. Und die „Elektrowerke“, deren Aktien gleichfalls zum größten Teil dem Reich gehören, die aber größere Pläne einer neuen ausländischen Kapitalinvestierung haben, hören noch mehr. Preußen hat also zu einer selbständigen organisatorischen und betriebstechnischen Regelung — oder was es dafür hält — die Wege durchaus nicht frei. Ob man darüber sehr klagen kann, weiß man doch nicht so recht. Denn mit einer staatlichen oder kommunalen Monopolversorgung bei der Licht-, Wärme- oder Kraftwirtschaft — so wirtschaftlich rationell sie auch sein mag oder werden kann — haben jedenfalls die Abnehmer ihre ebenso eigenartigen wie manchmal für ihren Geldbeutel recht schmerzhaften Erfahrungen gemacht, und besonders das sächsische Beispiel wirkt nicht übermäßig verlockend: ein solches Monopol hat seine tiefen Schattenseiten. Noch schlimmer wäre allerdings ein Privatmonopol; aber eine solche Gefahr scheint doch überhaupt nicht vorzuliegen. Ebenfalls wenig wird man des preussischen Handelsministers Versicherungen völlig Glauben schenken, daß Preußen ein Energiemonopol nicht anstrebe. Denn nicht bloß die Kommunalisierung, sondern auch die staatliche Einflusnahme hat gerade in den letzten Jahren eine bedenklich große Ausdehnung erfahren. Der Minister gibt das übrigens nicht zu.

Das Beispiel der Verstaatlichung der Eisenbahnen ist nur teilweise glücklich, denn die sind wir ja los. Und es liegt durchaus nicht im Interesse der Volkswirtschaft, daß etwa unsere Elektrizitätswirtschaft, staatlich geworden, dem Zugriff auswärtiger Mächte preisgegeben sein könnte. Auch gerade deswegen ist ein übermäßiger staatlicher Einfluß oder gar ein tatsächliches Monopol des Staates nicht zu begrüßen, weil kaum eine einzige Industrie so oft und so schnell technischen Umstellungen unterworfen ist wie gerade die Elektroindustrie.

### Verhaftete Mörder.

Hamburg. Die des Mordes an Frau Frieda Linn in Hamburg, Dorothienstraße, verdächtigen Ingenieur Wilhelm Dietmann und Sohn wurden in Lauenburg in Pommeren verhaftet. Beide waren seit dem Mordtag am 26. Januar flüchtig. Sie werden von dem dortigen Amtsgericht nach Hamburg übergeführt.

## Vorbereitungen zur Völkerbundtagung

### Deutschlands Delegation für Genf.

Abreise am 6. März.

Der Beschluß der Reichsregierung, daß Reichskanzler Dr. Luther als Führer der deutschen Delegation bei der Völkerbundtagung in Genf fungieren wird, hat in politischen Kreisen ein gewisses Aufsehen erregt. Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Beschluß als ein nicht zu mißverstehender Hinweis darauf angesehen werden müsse, daß die Situation bezüglich des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund noch nicht völlig geklärt sei. Wie es heißt, soll Reichsaußenminister Dr. Stresemann ausdrücklich gewünscht haben, daß Reichskanzler Dr. Luther die deutsche Delegation nach Genf begleite, da dort unter Umständen plötzlich Fragen von solcher Wichtigkeit auftauchen und zur Beschlußfassung gestellt werden könnten, für die ein einzelner Minister die Verantwortung nicht übernehmen könnte.

Wenngleich auch noch keine endgültige Entscheidung über die Zusammenfassung der deutschen Delegation getroffen worden ist, so scheint doch außer Zweifel zu stehen, daß außer Dr. Luther und Dr. Stresemann der deutschen Delegation Staatssekretär v. Schubert, Geheimrat v. Bülow, Ministerialdirektor Dr. Gauß, sowie der Pressesekretär der Reichsregierung, Ministerialdirektor Dr. Kiep, angehören werden. Die deutsche Delegation wird im ganzen etwa 25 Köpfe umfassen und ähnlich der von Locarno und von London zusammengesetzt sein. Sie wird voraussichtlich am 6. März Berlin verlassen, da vor Zusammenritt des Völkerbundes am 7. März Vorberedungen Dr. Luthers und Dr. Stresemanns mit dem französischen Ministerpräsidenten Briand und dem englischen Außenminister Chamberlain in Aussicht genommen sind.

In Genf wird die deutsche Delegation im Hotel „Metropole“ Wohnung nehmen, wo gewöhnlich auch der tschechoslowakische Minister Dr. Beneš und die Vertreter Japans abzusprechen pflegen. Das technische Personal wird im Genfer Balahotel untergebracht werden.

## Ein polnischer Vorstoß.

### Die Regierungserklärung vor dem Sejm.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.  
Warschau, 26. Februar. In der gestrigen Sitzung des Sejm ergriff bei der 1. Lesung des Antrages auf Ratifikation der Verträge von Locarno der Ministerpräsident Graf Skrzynski das Wort zu einer Rede, in der er u. a. ausführte: Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Spaltung in Sieger und Besiegte nicht mehr angebracht ist, so kann doch andererseits niemand an einem einzigen Tage ein reger Förderer der großen Ideen des Völkerbundes werden. Für uns kann die praktische Auslegung des Geistes des Artikels 4 der Völkerbundstatuten nichts anderes bedeuten, als eine gleichzeitige und gleichwertige Teilnahme Polens als Mitglied des Völkerbundes von dem Augenblick an, wo Deutschland in den Rat eintritt.

## Die Abfindung der Fürstenhäuser.

Die Durchführung des Volksbegehrens.  
Der Reichsausschuß des Reichstages hat bei Fortsetzung der Einzelberatungen des Kompromißentwurfes über die Fürstenabfindungen nach Ablehnung aller Abänderungsanträge den entscheidenden § 5

in der Form angenommen, daß bei der Bemessung der den Fürstendhäusern zuzusprechenden Vermögensstände, Kapitalien oder Renten die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien zu berücksichtigen seien. Die früheren Willkür und anderen Renten sollen ohne Entschädigung künftig fortfallen. Den Mitgliedern regierender Häuser soll eine würdige Lebenshaltung gewährleistet werden. Ferner sind § 6 des Kompromißentwurfes Annahme, in der die Fürsten verpflichtet werden, die ihnen vom Staat gezahlten Beträge bis zum Ablauf des Jahres 1930 nur für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse des vormalig regierenden Hauses oder zu wohltätigen oder kulturellen Zwecken zu verwenden. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner, daß beim § 7 ein sozialdemokratischer Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, der die Rückwirkung des Gesetzes

auch auf endgültige Auseinandersetzungsfälle verlangt. Reichskommissar Kuenzer teilte im Ausschuß mit, daß vier Landesregierungen erklärt hätten, daß sie keine reichsgesetzliche Regelung wünschen, weil, daß sie zwar diese Regelung, aber keine Rückwirkung auf ihr Land wünschen. Fünf Regierungen wünschen ohne Einschränkung eine reichsgesetzliche Regelung.

Aus den Anordnungen des preussischen Innenministers zur Durchführung des Volksbegehrens ist zu entnehmen, daß die Listen zur Eintragung vom 4. März bis einschließlich 17. März bei den Gemeindebehörden ausliegen. Die Eintragung hat den Zweck, festzustellen, ob die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl der Stimmberechtigten, also in diesem Falle vier Millionen, gültige Unterschriften abgeben. Die Reichstagswahlkreise gelten auch als

Stimmkreise für Volksbegehren und Volksentscheid. Überhaupt lehnt sich das ganze Verfahren eng an die Be-

## England und die Ratifikation.

Eine deutsche Erklärung.

Wie der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ berichtet, wird die endgültige Entscheidung des britischen Kabinetts über die Haltung Chamberlains in Genf erst am Tage vor der Abreise des Außenministers erfolgen. Chamberlain soll es allerdings vorgezogen haben, irgendwelche Bindungen durch Kabinettsbeschlüsse nach Genf zu gehen. Er glaubt so eher in der Lage zu sein, durch neue Vermittlungsvorschläge die Schwierigkeiten beizulegen zu können. Andere Mitglieder des Kabinetts stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß die Folgen der Genfer Verhandlungen so weittragend sein können, daß die Verantwortung für diese Politik vom ganzen Kabinet getragen werden müsse.

Die deutsche Regierung nimmt zu einem Zeitartikel des „Manchester Guardian“ Stellung, in dem behauptet wurde, daß Deutschland gegebenenfalls bereit sein würde, Polen einen Ratifikationsvertrag zu geben, in dem die Ausführung des „Manchester Guardian“ werden amtlicherseits als völlig unverständlich bezeichnet. Weiter von deutscher amtlicher Seite noch in der deutschen Öffentlichkeit ist niemals die Möglichkeit angedeutet worden, daß Deutschland bereit sein könne, seine Haltung in der Frage der Ratifikation irgendwelchen Deutschland zu gewährenden Berechtigungen abhängig zu machen.

## Die öffentliche Meinung Englands.

London, 26. Februar. Die Lage bezüglich der Erweiterung des Völkerbundes durch andere Mächte als Deutschland weise heute keine Veränderung auf. Ein Beschluß des britischen Kabinetts über die Haltung, die der britische Vertreter in der Sitzung des Völkerbundes in dieser Frage einnehmen soll, ist bisher nicht gefaßt worden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die öffentliche Meinung Englands geschlossen gegen eine Aufnahme anderer Mächte als Deutschlands in den Völkerbund im gegenwärtigen Zeitpunkt ist und daß die Haltung der britischen Regierung durch diese Tatsache nicht unberührt bleiben kann.

## Sturm auf Finanzamt und Zollamt.

Berufsstreit, 26. Februar. Für gestern nachmittags war hier eine Wingerversammlung angesetzt, in der u. a. die Reichstagsabg. Raas und Guccard sprechen sollten. Schon vor Beginn der Versammlung hatten sich 1500 bis 2000 Personen versammelt, die unter Vorantragen einer schwarzen Fahne und unter Mitführung von zahlreichen, an die Rot der Winger bezugnehmenden Schilder vor das Finanzamt zogen, dort sämtliche Fenster einwarfen und das Finanzamt stürmten. Dann warfen sie sämtliche Aktien auf die Straße, wo sie angezündet wurden. Das gleiche Schicksal erlitt die Finanzkasse und das auf der anderen Hofseite liegende Zollamt. Die angekündigte Versammlung fand schließlich statt, sie verlief jedoch ohne weitere Zwischenfälle.

Stimmungen über die Wahlen zum Reichstag an. Die Gemeindebehörden haben sofort nach Eingang der Vorbrude amtlich bekanntzugeben, wo, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können. Die Eintragungstage und -stunden müssen so gelegt werden, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, sich innerhalb der Eintragungstrie in die Listen einzutragen. Zur Eintragung ist zugelassen, wer in die zuletzt abgeschlossene oder laufend geführte Stimmliste eingetragen ist. Anrufe von Parteien, die sich für oder gegen den für den Volksentscheid vorgeschlagenen Gegenstand aussprechen, dürfen nicht zum Gegenstand amtlicher Veröffentlichungen gemacht werden.

## Englischer Dank für die Rettungstat der „Dremen“.

Bremen. Auf Einladung des hiesigen großbritannischen Konsulats fand in Gegenwart des Vertreters der englischen Volkshilfe in Berlin, Vizekonsul Strat Addison, und eines Marineattachés der englischen Volkshilfe und unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung aller Kreise der Schiffahrt, des Handels und der bremischen Behörden, ferner der fremdländischen Konsulate und aller dem Schiffsahrtsweien nahestehenden Persönlichkeiten im Empfangs- und Wartesaal des Norddeutschen Lloyd die feierliche Überreichung des Ehrentafels des Vords of Trade in London an den Kapitän Wurstis des Norddeutschen Lloyd-Dampfers „Dremen“ anlässlich der Errettung eines Teiles der Mannschaft des englischen Dampfers „Larikan“ aus Seerot statt.

## Blutbad in Damaskus.

Angeblieh 600 Eingeborene ermordet.  
In Rom wird eine Mitteilung ausairo bekannt, nach der in Damaskus ein großes Blutbad durch die Franzosen verursacht worden sei. Die armenischen Einwohner im französischen Dienste hätten das Quartier Misar überfallen und alle Mohammedaner, denen sie begegneten,